



INHALT

Bekanntmachungen

In Kraft getretener Aufhebungsbebauungsplan	Seite 2
Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das Sanierungsgebiet „ES“ - „ERBA Süd“	Seite 2
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 3
Bodenrichtwerte im Stadtgebiet Bamberg nach dem Stand vom 31.12.2020	Seite 4
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) Ergänzung	Seite 5

Ausschreibungen

4 Müllsammelfahrzeuge, Offenes Verfahren nach VgV AZ: 6A-BSB-023/2021 Beschaffung von 4 Stück 3-achsigen LKW-Fahrgestellen zum späteren Aufbau eines Müllpressammelaufbaus (Hecklader) mit Schüttung AZ: 6A-BSB-024/2021 Beschaffung von 4 Müllsammelpressaufbauten (Hecklader) mit Schüttung zum Aufbau auf ein LKW-Fahrgestell	Seite 5
Generalsanierung der Dreifachsporthallen der Graf-Stauffenberg-Schulen Öffentliche Ausschreibung nach UVgO AZ: 6A-232-031/2021 Lose Sportgeräte Option Los 1: Einrichtung Kraftraum, Los 2: Mobile Großsportgeräte Los 3: Mobile Sportkleingeräte	Seite 6
Sanierung des Rathauses Schloss Geyerswörth, Offenes Verfahren nach VOB/A EU AZ: 6A-232-021/2021 Heizungs- und Lüftungsinstallation AZ: 6A-232-20/2021 Sanitärinstallation	Seite 6
Klärwerk Bamberg, Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A AZ: 6A-BSB-025/2021 Tiefbau- und Montagearbeiten an den Luftleitungen Belebungsbecken Linie 2 und 3 sowie Neubau der Kabelleerrohrtrasse zwischen den Belebungsbecken 2 und 3	Seite 6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg, Az.: 6A-DGZ-3612 Maler- und Schlämmarbeiten	Seite 7
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg Az.: 6A-DGZ-3990 Schließanlage	Seite 7



Bekanntmachung In Kraft getretener Aufhebungsbebauungsplan

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 09.06.2021 die Aufhebung der Baulinie 216 D „Hallenschwimmbad am Margaretenstamm“, bestehend aus Aufhebungsplan vom 09.06.2021 sowie Begründung vom 09.06.2021, als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bamberg tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 216 D in Kraft. Das Aufhebungsverfahren wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201,

II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die DIN-Vorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen

soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteil, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bamberg, 25.06.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das Sanierungsgebiet „ES“ - „ERBA Süd“

Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das Sanierungsgebiet „ES“ - „ERBA Süd“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 23.06.2021 folgende Satzung:

Satzung

Über die Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes „ES“ – „ERBA Süd“

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Plan

des Stadtplanungsamtes vom 23.06.2021.

Es besteht aus folgenden Grundstücken:

Gemarkung Bamberg:

- Fl.Nr. 2775/36
- Fl.Nr. 2775/37
- Fl.Nr. 2775/38

Gemarkung Gaustadt:

- Fl.Nr. 519 (Teilfläche)
- Fl.Nr. 519/1
- Fl.Nr. 519/2
- Fl.Nr. 519/3
- Fl.Nr. 519/5
- Fl.Nr. 519/6
- Fl.Nr. 519/7
- Fl.Nr. 519/8
- Fl.Nr. 519/9
- Fl.Nr. 519/10
- Fl.Nr. 519/11 (Teilfläche)
- Fl.Nr. 519/12
- Fl.Nr. 519/13
- Fl.Nr. 519/15

(Teilfläche)

- Fl.Nr. 519/27
- Fl.Nr. 519/37
- Fl.Nr. 519/38
- Fl.Nr. 519/39
- Fl.Nr. 519/43
- Fl.Nr. 519/49
- Fl.Nr. 519/52
- Fl.Nr. 519/53
- Fl.Nr. 519/55
- Fl.Nr. 519/56
- Fl.Nr. 519/73
- Fl.Nr. 519/82
- Fl.Nr. 519/95
- Fl.Nr. 519/96
- Fl.Nr. 519/97
- Fl.Nr. 519/102
- Fl.Nr. 519/103
- Fl.Nr. 519/104
- Fl.Nr. 519/105
- Fl.Nr. 519/107
- Fl.Nr. 519/108
- Fl.Nr. 519/110
- Fl.Nr. 519/112
- Fl.Nr. 519/112
- Fl.Nr. 519/113
- Fl.Nr. 519/114
- Fl.Nr. 519/115
- Fl.Nr. 519/117

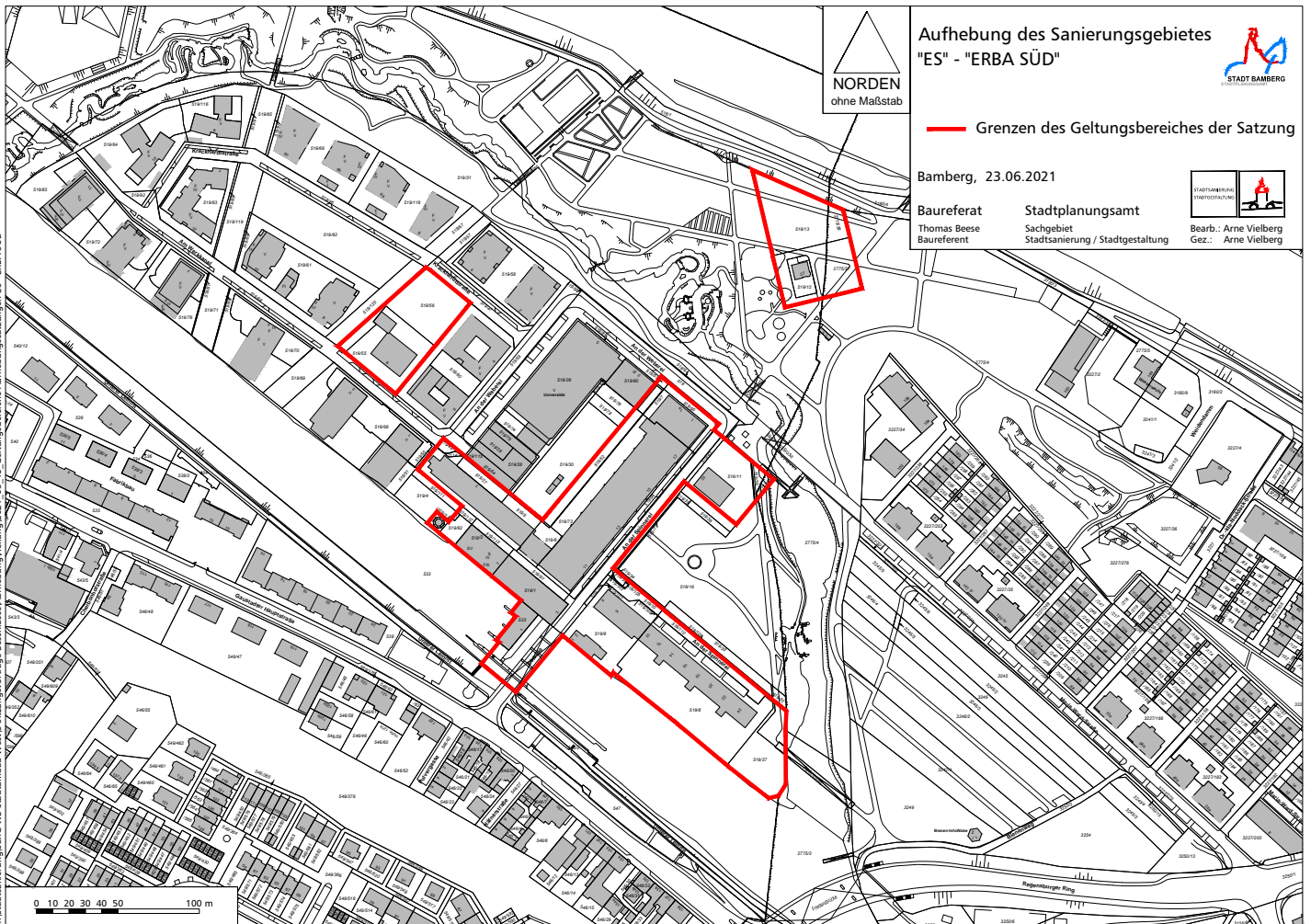
- Fl.Nr. 523
- Fl.Nr. 533 (Teilfläche)

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „ES“ mit der Bezeichnung „ERBA Süd“ wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 29.03.2009 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „ES“ – „ERBA Süd“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 09/2009 vom 24.04.2009, sowie die vom Stadtrat am 30.09.2015 beschlossene Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sa-



Sanierungsgebietes „ES“ – „ERBA SÜD“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 22/2015 vom 23.10.2015 gegenstandslos.

Hinweis:
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die rechtskräftige Satzung wird im Baureferat der Stadt Bam-

berg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 307, III. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bamberg, 30.06.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Höfner
Zi. 106, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1666
Telefax 0951 / 87 - 1760
Az.: 1843/20

Vorhaben:
Abbruch eines Ladens und Neuerrichtung eines Anbaus mit einer Wohnung

Grundstücke:
Bamberg, Moosstr. 55
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 4835; 4838; 4838/8

Bauherr:
Gaberszik Michael

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage

der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Mit der Baugenehmigung wird folgende Befreiung gewährt bzw. erteilt:

2.1 Befreiung von den Festsetzungen des für das Baugebiet geltenden Bebauungsplanes Nr. 225 A gem. § 31 Abs. 2 BauGB für:
- Überschreitung der Baugrenzen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungs-

gericht Bayreuth, 95444 Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.
- b. Elektronisch
Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau- und Denkmalschutzrechts zum 01.07.2007 abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Wi-

derspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 106, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Bekanntmachung Bodenrichtwerte im Stadtgebiet Bamberg nach dem Stand vom 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen bei der Stadt Bamberg hat gemäß des § 12 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) und des § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) die Bodenrichtwerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Bamberg zum Stand 31.12.2020 neu festgelegt.

Die Karte der Richtwertgebiete mit der Richtwerttabelle hängt vom heutigen Tag dieser Veröffentlichung an einen Monat im Fachbereich Baurecht der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34, 96049 Bamberg im Erdgeschoss (Zimmer 10) an der Anschlagtafel jeweils von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht

aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Gebäude für den Parteiverkehr geschlossen. Deshalb wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0951/87-1616 oder 87-1131 gebeten.

Bei Fragen zur Bodenrichtwertkarte bzw. zu Bodenrichtwerten können sich Interessierte in der Zeit von

Montag bis Donnerstag, 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 – 11.30 Uhr

an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wenden. Eine Bodenrichtwertauskunft ist eine Amtshandlung, nach der Gebühren zu erheben sind. Für

jeden angefragten Wert entfallen Kosten in Höhe von 25,00 € sowie 100,00 € für eine Bodenrichtwertkarte in digitaler Form. Es wird gebeten, die Anfragen per Mail an Gutachterausschuss@Stadt.Bamberg.de oder schriftlich mit kompletter Anschrift und Telefonnummer sowie allen relevanten Daten der Grundstücksabfrage an den Gutachterausschuss zu richten.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Bodenrichtwerte auch über das Internet-Portal www.Boris-Bayern.de abgerufen werden können. Die Gebühren hierfür bleiben gleich.

STADT BAMBERG
02.07.2021

Bekanntmachung Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) Ergänzung

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu **Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften** meiner Bekanntmachung vom 20. Januar 2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 und 3 des BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 Bundeswahlordnung (BWO) mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.

Für Kreiswahlvorschläge von Parteien und andere Kreiswahlvorschläge sind demnach von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen.

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Bamberg, 21. Juni 2021
Der Kreiswahlleiter



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg Im Auftrag der Bamberger Service Betriebe/Abt. Entsorgung	<p>4 Müllsammelfahrzeuge</p> <p>Offenes Verfahren nach VgV</p> <p>AZ: 6A-BSB-023/2021 Beschaffung von 4 Stück 3-achsigen LKW-Fahrgestellen zum späteren Aufbau eines Müllpresssammelaufbaus (Hecklader) mit Schüttung</p> <p>AZ: 6A-BSB-024/2021 Beschaffung von 4 Müllsammelpressaufbauten (Hecklader) mit Schüttung zum Aufbau auf ein LKW-Fahrgestell</p> <p>Submission: 28.07.2021 – 10.00 Uhr</p> <p>Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform</p>	<p>Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link:</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/fe2ca771-dccc-4574-a8fab333232a017</p> <p>Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.</p>

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg Im Auftrag des Immobilienmanagements	<p>Generalsanierung der Dreifachsporthallen der Graf-Stauffenberg-Schulen</p> <p>Öffentliche Ausschreibung nach UVgO</p> <p>AZ: 6A-232-031/2021</p> <p>Lose Sportgeräte Option Los 1: Einrichtung Kraftraum Los 2: Mobile Großsportgeräte Los 3: Mobile Sportkleingeräte</p> <p>Submission: 22.07.2021 – 11.00 Uhr</p> <p>Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform</p>	<p>Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link:</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/2cd5b445-b2c6-44ab-8ea6-4078b8ec4c90</p> <p>Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.</p>

Referat bzw Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg Im Auftrag des Immobilienmanagements	<p>Sanierung des Rathauses Schloss Geyerswörth</p> <p>Offenes Verfahren nach VOB/A EU</p> <p>AZ: 6A-232-021/2021</p> <p>Heizungs- und Lüftungsinstallation</p> <p>Submission: 27.07.2021 – 10.00 Uhr</p> <p>AZ: 6A-232-20/2021</p> <p>Sanitärinstallation</p> <p>Submission: 27.07.2021 – 11.00 Uhr</p> <p>Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform</p>	<p>Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link:</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/3565f7a4-47ce-40e6-ac87-8bce6d5dbca0</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/e0093c11-6052-442f-9e4f-b63c3caba7dd</p> <p>Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.</p>

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg Im Auftrag der Bamberger Service Betriebe/Abt. Entsorgung	<p>Klärwerk Bamberg</p> <p>Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A</p> <p>AZ: 6A-BSB-025/2021</p> <p>Tiefbau- und Montagearbeiten an den Luftleitungen Belebungsbecken Linie 2 und 3 sowie Neubau der Kabelleerrohrtrasse zwischen den Belebungsbecken 2 und 3</p> <p>Submission: 22.07.2021 – 10.00 Uhr</p> <p>Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform</p>	<p>Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link:</p> <p>http://www.deutsche-evergabe/dashboards/dashboard_off/32d0165b-ef1e-4684-aeeb-a0fca65805e0</p> <p>Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.</p>

Referat bzw Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg Maler- und Schlämmarbeiten Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-3612 Ausführung: 24.08.2021 - 05.11.2021 Submission: 22.07.2021 – 12:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/b8e2c4e3-70ac-4901-a490-0ebca1aa5b41 Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg Schließanlage Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-3990 Ausführung: 30.08.2021 - 31.01.2022 Submission: 22.07.2021 – 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/e34c3b80-0896-4ef2-9dde-d27676b55b95 Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.


BAMBERGER STIFTSGARTEN
erschmackte Feinschmeckerarbeit von 1015

Wildbret aus den Wäldern der Bürgerspitalstiftung Bamberg

- Wildspezialitäten wie Rehrücken, Wildschweinkeule und Wildbratwürste aus den eigenen Revieren in Sassendorf, Tretzendorf und Weipelsdorf
- Zerlegung, Tiefkühlung sowie anschließender Verkauf im neuen Hofladen im Forsthaus Weipelsdorf
- Vorbestellung und Abholung im Bamberger Stiftsladen am Michaelsberg 10 wöchentlich möglich

weitere Informationen unter: 0951- 872419 oder stiftungen@stadt.bamberg.de
www.stiftsgarten.de

neu ab 15.06.2021

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im
Rathaus am ZOB und im Rathaus am
Maxplatz

